WZ 02Z032440 W 505

Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 215

Stück 39

Ausgegeben und versendet am 27. September 2019

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

215. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. September 2019 über den Werttariffür die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat September 2019507

216. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. September 2019, mit der für die Gemeinden Krakau, Murau, Ranten, Schöder, St. Georgen am Kreischberg und St. Peter am Kammersberg ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Verlautbarungen anderer Behörden:

Stadt Graz, Stadtbaudirektion – Referat Hochbau; Wettbewerbsbekanntmachung (Errichtung eines Sporttagungszentrums)

Abfallwirtschaftsverband Hartberg; Auftragsbekanntmachung (Übernahme und Behandlung von Abfällen)

Sonstige Verlautbarungen:

Reihenhausanlage in Massivbauweise, z.Hd. Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach reg. Gen.m.b.H., Grazer Straße 2, 8580 Köflach; Bekanntmachung (Professionistenleistungen für die "Errichtung einer Reihenhausanlage mit 17 Wohneinheiten in Massivbauweise" auf den Glanzgründen in 8350 Fehring)

509

508

508

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 40 Erscheinungstermin: Freitag, 04.10.2019Redaktionsschluss:Dienstag, 10.00 UhrStück 41 Erscheinungstermin: Freitag, 11.10.2019Redaktionsschluss:Dienstag, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Gesundheitsfonds Steiermark; Auftragsbekanntmachung (GEMEINSAM G'SUND GENIESSEN – Unser Schulbuffet "GGG-Schulbuffet")

Freiwillige Feuerwehr Leibnitz; Ausschreibung (Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug 1-LB mit der taktischen Bezeichnung HLF 1-LB nach ÖNORM EN 1846 1-3 der Type M-2-6-0-0-1 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast, Verkehrsleiteinrichtung], CPV-Code 34144212)

510

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 215

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. September 2019 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat September 2019

Auf Grund § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 80/2013, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat September 2019 in den im § 48 Abs. 1 Z 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,52 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann: Der Landesrat: Drexler

Nr. 216

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. September 2019, mit der für die Gemeinden Krakau, Murau, Ranten, Schöder, St. Georgen am Kreischberg und St. Peter am Kammersberg ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Krakau, Murau, Ranten, Schöder, St. Georgen am Kreischberg und St. Peter am Kammersberg bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die Bezeichnung "Tourismusverband Tourismusregion Murau" trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der Stadtgemeinde Murau.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 28. September 2019, in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Schöder und St. Peter am Kammersberg ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 292/1993 und die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Murau, Ranten und St. Georgen am Kreischberg ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 310/2014, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: Der Landeshauptmann: S c h ü t z e n h ö f e r

Verlautbarungen anderer Behörden



Referenznummer: 1910 18. September 2019

Wettbewerbsbekanntmachung

Auftraggeber: Stadt Graz, Stadtbaudirektion – Referat Hochbau, Europaplatz 20, 8011 Graz, Kontaktstelle: Architekturbüro Zepp, Tel. +43/664/3056651, E-Mail: office@zepp-architektur.net, www.graz.at

Bezeichnung des Auftrags: Errichtung eines Sporttagungszentrums

Art des Wettbewerbs: Offen

Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge: 22. November 2019, 16.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17. September 2019

Dokument-ID: 71122-00 420/2019

Abfallwirtschaftsverband Hartberg

Referenznummer: 19/104 21. September 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Abfallwirtschaftsverband Hartberg, In der Haide 170, 8295 St. Johann, Kontaktstelle: DI Georg Pfeifer, Tel. +43/3332/654560, E-Mail: pfeifer@awv-hartberg.at, www.awv.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://casati.vergabeportal.at/Detail/71693

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://casati.vergabeportal.at/Detail/71693

Bezeichnung des Auftrags: Übernahme und Behandlung von Abfällen

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Vergabeverfahren zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Übernahme und Behandlung von Abfällen. Für Näheres siehe die Ausschreibungsunterlagen.

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Hauptort der Ausführung: St. Johann

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 999 Monate Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. Oktober 2019, 10.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. September 2019

Dokument-ID: 71693-00 421/2019

Sonstige Verlautbarungen

Reihenhausanlage in Massivbauweise z.Hd. Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach reg. Gen.m.b.H. Grazer Straße 2, 8580 Köflach, Tel. 03144/70811

27. September 2019

Bekanntmachung

Die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach reg. Gen.m.b.H., (kurz SGK), schreibt die Professionistenleistungen für die "Errichtung einer Reihenhausanlage mit 17 Wohneinheiten in Massivbauweise" auf den Glanzgründen in 8350 Fehring öffentlich aus.

Gewerke:

Baumeisterarbeiten inkl. Abbrucharbeiten Fliesenlegerarbeiten

Trockenbauarbeiten Dachdecker-, Schwarzdecker und Spenglerarbeiten

Schlosser- und Glaserarbeiten Bautischlerarbeiten

Zimmermeisterarbeiten Kunststoffalufenster und Sonnenschutz
Malerarbeiten Haustechnik (Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär)

Bodenlegerarbeiten Elektroinstallationsarbeiten

<u>Anforderung Anbotsunterlagen:</u> **kostenlos**, per E-Mail: sgk@sgk.at oder Fax: 03144/70811-76 ab Montag, **30. September 2019.** Die Zusendung erfolgt ausschließlich in digitaler Form.

Abgabe: Anbotsunterlagen in Papierform samt digitalem Datenträger bis Donnerstag, 17. Oktober 2019, bis 11.00 Uhr im Büro der SGK.

Die Angebotseröffnung findet ab 11.15 Uhr statt.

Fragen zur Ausschreibung: Architekturbüro Paugger, Tel. 03155/4406

422/2019

Für die Geschäftsführung

Gesundheitsfonds Steiermark

GSTMK 37.09-1/2019-10 19. September 2019

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Gesundheitsfonds Steiermark, Herrengasse 28, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-4829, Fax: +43/316/877-5552, E-Mail: gfstmk-vergabe@stmk.gv.at, http://www.gesundheitsfonds-steiermark.at

Nationale Identifikationsnummer: 9110026961955

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/71279

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/71279

Bezeichnung des Auftrags: GEMEINSAM G'SUND GENIESSEN – Unser Schulbuffet "GGG-Schulbuffet"

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Kurze Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung ist die Weiterführung und Weiterentwicklung des Programmes GEMEINSAM G'SUND GENIESSEN – Unser Schulbuffet. In der ganzen Steiermark soll es die Möglichkeit einer Beratung, Evaluierung und Auszeichnung für mindestens 80 Schulbuffets geben.

Hauptort der Ausführung: Steiermark

Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung: 1. Dezember 2019 – 31. Dezember 2022

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. Oktober 2019, 00.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. September 2019

Dokument-ID: 71279-00 423/2019

Freiwillige Feuerwehr Leibnitz

23. September 2019

Ausschreibung

Die Freiwillige Feuerwehr Leibnitz schreibt die Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug 1-LB mit der taktischen Bezeichnung HLF 1-LB nach ÖNORM EN 1846 1-3 der Type M-2-6-0-0-1 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast, Verkehrsleiteinrichtung] (CPV-Code: 34144212) gemäß der EN 1846 1-3 und den Baurichtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 i.d.g.F. im Unterschwellenbereich aus.

Die Ausschreibung umfasst Bestimmungen für Angebote und Vergabe, Eignungsnachweise, Vergabe des Auftrages, Leistungsverzeichnis, Lieferbedingungen, Preisblatt und Angaben des Anbieters. Alternativangebote sind grundsätzlich zulässig. Sie sind analog der vorgeschriebenen Leistungsbeschreibung auszuarbeiten. Alternativangebote dürfen nur neben einem ordentlichen, ausschreibungsgemäßen Angebot abgegeben werden.

Das Leistungsverzeichnis ist ab sofort bei der Stadtfeuerwehr Leibnitz, Sparkassenplatz 6, 8430 Leibnitz in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr erhältlich.

Über schriftliche bzw. telefonische Anforderung (Tel. +43/3452/82220) werden diese auch unfrei zugesandt oder per Mail (kdo.024@bfvlb.steiermark.at) verschickt.

Angebotsende: Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 11.00 Uhr, im Rüsthaus der Stadtfeuerwehr Leibnitz, Sparkassenplatz 6, 8430 Leibnitz.

Die Abgabe des Angebots hat in einem Umschlag (oder Paket) fest verschlossen mit der Aufschrift "Angebot für Ausschreibung 1 Stück HLF 1-LB" "Bitte nicht öffnen" zu erfolgen.

Die Öffnung der Angebote findet im Anschluss an das Ende der Angebotsfrist, somit am Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 11.15 Uhr im Rüsthaus der Stadtfeuerwehr Leibnitz, Sparkassenplatz 6, 8430 Leibnitz statt. 424/2019

Der Feuerwehrkommandant: HBI Ing. Gottfried Roiko

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

- Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
- Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
 Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59133) 6320-305 verständigt.
- Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeilnspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (0316) 877-77.

II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landeswarnzentrale in der Fachabtellung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten) während und außerhalb der Dienstzeit Telefon (0316) 877/DW. 77

Telefon (0 31 6) 83 53 53 Telefax (0 31 6) 877/DW. 30 03 Notruf 130 E-Mall: lwz@stmk.gv.at

Büro für BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- Auskünfte über Zuständigkeiten
- Beratung über Verfahrenswege
- Information über T\u00e4tigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Brosch\u00fcren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der Stellenausschreibungen des Amtes der Stelermärkischen Landesregierung und verschiedener Merkblätter

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr Telefon (0316) 877-2670, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01_bb@stmk.gv.at

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz